

FAQ Was ist Förderfähig?

Nach dem Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“), der in Hessen auf der Grundlage von § 9 des Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetzes (HDigSchulG) in der Fassung des Gesetzes vom 30. Juni 2020 (GVBl. S. 462), umgesetzt wird, ist die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten inklusive Inbetriebnahme förderfähig. Die folgende Übersicht soll zeigen welche Art von Geräten, und welche Ausstattung aus Bundes- und aus Landesmitteln förderfähig ist.

Art der Geräte	Bundesmittel	Landesmittel	nicht förderfähig
Tablets	X	X	
Notebooks	X	X	
Netbooks	X	X	
Convertibles	X	X	
Smartphones			X
E-Book-Reader			X
Geräte mit kleiner Displaygröße (7 oder 8 Zoll)			X
Geräte mit SIM-Slot und Geräte ohne SIM-Slot ¹	X	X	

Zustand der Geräte	Bundesmittel	Landesmittel	nicht förderfähig
Geräte aus Leasingrücklauf	X	X	
Gebrauchtgeräte	X	X	
Neugeräte	X	X	
Refurbished	X	X	

Zusätzliche Ausstattung der Geräte	Bundesmittel	Landesmittel	nicht förderfähig
Schutzhülle, Tragetasche	X	X	
Tablet-Stift (sofern pädagogisch erforderlich)	X	X	
Tastatur	X	X	
Kopfhörer	X	X	

¹ Hinweis: Die Bundesregierung ist derzeit im Gespräch mit großen Providern, um günstige Tarife für Sim-Karten-Lösungen für solche Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, die keinen Zugriff auf ein WLAN zuhause haben. Ohne entsprechende Vorrichtung kann ggf. dieses Angebot später nicht genutzt werden.

Lautsprecherbox			X
Zusätzliche Speicherkarte (z. B. SD-Karte)	X	X	
Schulische Lade- und Administrationsstationen (z. B. Tabletkoffer) für die Aufbewahrung und den Einsatz in der Schule	X	X	
Schutzfolie für Display	X	X	
Externe zusätzliche Kamera, sofern Kamera im Gerät			X
Stativklappen			X
Drucker, Scanner			X
LTE-Router		X	
SIM-Karte und Startguthaben		X	
Externer Support		X	

Hinweis:

Die Mittel dürfen nicht verwendet werden für laufende Kosten der Verwaltung (Personal-, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Maßnahmen.